Shit happens. Hanf, Kiffen, THC und die Gesetze zur Verfolgung von Cannabis

Shit happens 12.1, A3-Übersicht, Herbst 2019 Auskünfte: Sven Schendekehl, 079 581 90 44

straffrei

legal

Verein Legalize it!, Quellenstrasse 25, Postfach 2159, 8031 Zürich

IBAN CH02 0900 0000 8709 1354 3, merci! hanflegal.ch, li@hanflegal.ch

Startseiten zu all unseren Infos über THC und Recht: -> hanflegal.ch/einleitung sowie zu unserem Verein Legalize it!: -> hanflegal.ch/verein

Mit Hanf erwischt werden

Es gibt viele verschiedene Auslöser, damit jemand mit Hanf polizeilich auffällig wird: Zoll fängt Samenbestellung ab, Polizei kontrolliert Konsumierende, Anzeige wegen Pflanzen auf

Klar, meistens passiert das nicht: Fast jeder Joint wird ohne Einmischung der Behörden geraucht und die meisten Deals gehen problemlos über die Bühne. Aber dann, irgendwann, erwischt es halt doch jeden und jede einmal: Shit dem Balkon, Polizei deckt Hanfhandel auf... happens... Bevor dies geschieht, sollte man

Vergehen

sich Verschiedenes überlegt haben. Denn wenn es so weit ist, ist es schwierig, sich auf die Schnelle gute Aussagen zu überlegen! Hier die häufigsten Gründe, warum die Polizei auf den Umgang mit illegalen Hanfprodukten (≥1 % THC) aufmerksam wird und wie es dann weitergeht:

Polizei stellt Konsum / Polizei beobachtet Polizei beobachtet Anzeige bei der Polizei Zoll fängt Polizei stellt Polizei ermittelt Polizei verdächtigt Polizei stellt Besitz / Anbau fest Besitz bis 10g fest, Hanfpflanzen auf durch Bekannte / Samenbestellung aus Weitergabe / wegen Verkauf / Autofahrende wegen Konsum (plus Konsum (plus aber keinen Konsum Besitz bis 10g) Besitz über 10g) Balkon / im Garten Nachbarschaft dem Ausland ab Verschenken fest Handel «Fahren unter Drogen» Beschuldigte sagen, es sei «CBD-Gras» protokoll), bei Ordnungsbussen wird gar keine durchge-Blutentnahme / Polizei: Einvernahme / Protokoll, Verzeigung Geständnis eines regelmässigen Konsums, keine Nennung Untersuchung Die Polizei befragt die Verdächtigen, um den Sachverhalt der Quelle (bei wem man kauft). zu klären. Dabei wird tendenziell versucht, möglichst Es gibt nur wenige Ausnahmen fürs Schweigen: Wer ille-Bei Verdacht auf Vergehen kann es auch mehrfache im Spital, Bestätigt der viele illegale Handlungen zu beweisen: ganz einfach, gale Hanfprodukte besitzt, sollte aussagen, dass sie für Einvernahmen geben, sowie Hausdurchsuchungen, Befraevtl. vorsorglicher Schnelltest nein Führerausweisentzug indem sich die Beschuldigten selber belasten. Mögliche den eigenen Konsum bestimmt sind (→ Übertretung). gungen von Auskunftspersonen oder weiteren Verdächtidie Aussage? Aussagen sollten sich also alle gut überlegt haben! Weitergabe oder auch nur schon Weitergabe-Absichten gen. Auch eine erkennungsdienstliche Behandlung ist Grundsätzlich gilt: Schweigen, die Aussage verweigern: sollte man nie ohne Not zugeben (→ Vergehen). dann möglich, Beschlagnahme und Durchsuchung von «Dazu sage ich nichts.» Das ist sicher der Hintergrund, Bei kleinen Fällen genügt meistens eine Einvernahme (auf Handy und Computer sowie Kontensperrungen und Unnein ' auf dem sich das Ganze abspielen sollte: möglichst kein dem Polizeiposten oder gleich vor Ort mit einem Kurztersuchungshaft. → hanflegal.ch/verzeigung Ist es für den eigenen Konsum? Staatsanwaltschaft: Strafbefehl diesen anzufechten, also einen Rekurs einzulegen. Sonst Gericht: Strafurteil also sehr belasten oder auch gezielt auf einen bestimm-Aufgrund der Verzeigung der Polizei und des Polizeiproten Paragrafen hinweisen. gilt der Strafbefehl so, wie er ausgestellt wurde. Deshalb Gerichtsverhandlungen Ist die Polizei berechtokolls erlässt die Staatsanwaltschaft (oder eine Über-Grundsätzlich ist die Staatsanwaltschaft frei, die Indizien dieses Dokument unbedingt ernst nehmen und schnell gibt es nur noch bei den tigt, Ordnungsbussen tretungsstrafbehörde wie Statthalter-/Stadtrichteramt) und Aussagen zu würdigen. Sie entscheidet sich (vor allem überprüfen (z. B. mit uns anschauen)! wenigen grösseren Fällen zu erteilen und haneinen Strafbefehl. Sie prüft, welche Artikel des Betäuzwischen Übertretung oder Vergehen) und stellt dann Nach Erhalt des Strafbefehls sollte man Akteneinsicht (mehr als 180 Tagessätze delt es sich um eine bungsmittelgesetzes (BetmG) und allenfalls weiterer den Strafbefehl aus (oder stellt das Verfahren ein, wenn verlangen und alle Dokumente zum Fall kopieren. Nur so bzw. 6 Monate) oder im erwachsene Person? Gesetze zu den Aussagen der Beschuldigten und den Ersich der Verdacht nicht erhärtet hat). erfährt man, was die Behörden gesammelt haben und Falle eines Rekurses gemittlungen der Polizei passen. Die eigene Aussage kann Wer einen Strafbefehl erhält, hat nur 10 Tage Zeit, um anderen weitergeben. → hanflegal.ch/strafbefehl gen einen Strafbefehl. Kein Betäubungsmittel BetmG 19a 2 Meldung ans STVA VRV 2, ASTRA 34 BetmG 19 1 BetmG 19 1 BetmG 19 2 BetmG 19b BetmG 28ff BetmG 19a 1 Material enthält Besitz bis zu 10g Beobachteter Konsum Konsum von Konsum und Besitz Bei Besitz eines ≥1.5 µg THC Etwas Hasch / Gras Ab und zu Hasch / Hoher Umsatz unter 1 % THC für Eigenkonsum (OBG/V ab 2020) bis zu 10g für Eigenkonsum Führerausweises pro Liter Blut verschenkt Gras verkauft oder Gewinn Für alle legal: Quasi legal: Wenig illegal: Illegal ohne Normal illegal: Konsum (auch ausser-Stark illegal: Stark illegal: Stark illegal: Äusserst illegal: Blüten <1 % THC Die straffreie Konsum vor Polizei-Bestrafung: Konsum und halb Strassenverkehr): Auto fahren mit THC Weitergabe / Gelegentlicher Gewerbsmässiger augen, mit maximal Verkauf von Handel mit sowie Lebensmittel Konsum von gering-Vorbereitungs-Verdacht auf im Blut (auch ohne Verschenken geringfügige Menge mit THC-Spuren 10 Gramm fügigen Mengen handlungen dafür Beeinträchtigung) von Hasch / Gras Hasch / Gras Hasch / Gras Cannabis Drogensucht Hanfblüten mit weniger Konsum durch Erwach-Falls eine Person mit Grundsätzlich herrscht Wenn ein THC-Produkt Sobald ein THC-Produkt Falls der Handel mit (Früher wurde diese Konsum, den die Polizei Konsum, den die Polizei nicht beobachtet hat, als 1 % THC dürfen Bestimmung von den nicht beobachtet hat. Führerausweis mit THC-Nulltoleranz in Bezug mit mindestens 1 % THC mit mindestens 1 % THC THC-Produkten einen sene, der von der (unter Einhaltung der Polizeien fast immer Polizei beobachtet wird, Produkten auffällig auf THC im Strassenverdie Hand wechselt, ist verkauft wird, ist das «grossen Umsatz» von aber beweisen kann, aber beweisen kann, entsprechenden Verignoriert.) Nicht strafkann mit Ordnungsbusse muss im ordentlichen wird, wird das Strassenkehr. Konkret bedeutet das Weitergabe und ein Handel und ein Verge-100'000 Franken oder muss im ordentlichen packungsvorschriften bar ist der Besitz von bis von 100 Franken Verfahren abgehandelt Verfahren abgehandelt verkehrsamt (STVA) dies, dass keine reale Vergehen. Verkaufen ist hen. Bereits die Absicht, einen «erheblichen Geund Steuersätze) als werden. Solange es sich winn» von 10'000 Franzu 10 Gramm Cannabis bestraft werden. werden, ebenso Besitz informiert. Dieses ent-Beeinträchtigung nachdafür nicht nötig, verdies zu tun, genügt Tabakersatz verkauft für den Eigenkonsum Es gibt keine Erhöhung beim Konsum nur um über 10 Gramm für den wickelt schnell den Vergewiesen werden muss, schenken genügt. dafür. Auch wer Beihilfe ken erreicht, gilt dies und konsumiert werden. sowie für den gleichzeider Busse im Wiedergeringfügige Mengen Eigenkonsum. dacht, es könnte eine sondern dass bereits der Sogar die Absicht, dies zum Handel leistet (sich als schwerer Fall: Drogensucht vorliegen holungsfall und auch handelt, soll jedoch Die Polizei erstellt ein an der Finanzierung Hier beträgt die tigen, gemeinsamen und blosse Nachweis von zu tun, ist bereits ein Lebensmittel, die THC unentgeltlichen Konsum keine Gebühren. Das keine Bestrafung erfol-Protokoll mit dem Sachund verfügt eine Fahr-THC-Spuren (Nachweis-Vergehen, selbst wenn des Handels beteiligt Mindeststrafe ein Jahr unter den Grenzwerten unter Erwachsenen entspricht also dem gen, meint jedenfalls verhalt und verzeigt die eignungsüberprüfung. grenze 1.5 µg THC pro es sich nur um einen oder Hasch / Gras für Freiheitsentzug. enthalten, dürfen pro-Falschparkieren. das Bundesgericht: Dies beschuldigte Person. Die Hanfsamen handeln andere lagert oder Im Wiederholungsfall (Konsum jedoch ist Nun muss vor allem Abs-Liter Blut) genügt, um tinenz mittels negativer duziert, verkauft und immer illegal). Quasi Dabei darf man maximal soll mit einer Verwar-Strafbehörde erlässt ein Vergehen zu betransportiert), begeht kann es so auch konsumiert werden. 10 Gramm illegale Hanfnung oder einer Einstelweisen (Fahren Auch der gemeinsame legal sind also nur die anschliessend einen Urinkontrollen bewiesen ein Vergehen. langjährige unbedingte In einer Verordnung sind Vorbereitungen für den produkte besitzen lung des Verfahrens Strafbefehl: Busse und und erklärt werden. unter Drogen). Konsum eines Joints mit Freiheitsstrafen geben die erlaubten Grenzersten Konsum bis ge-(welche in diesem Fall enden. (Allerdings wird Gebühren kosten 200 wieso man nicht mehr Jugendlichen gilt als Vergehen: werte (max. 0.002 % bis 1'000 Franken. Wer Vergehen (BetmG 19bis). rade vor dem Konsum. diese Empfehlung von konsumiert, wieso es so Vergehen: Busse, Gebühren, Vergehen: auch immer eingezogen THC) festgelegt. Eigentlich kann eine werden). Wer mehr kaum einer Staatsanmehrfach verzeigt wird, im Leben besser läuft Busse, Gebühren, Verfahrenskosten, Busse, Gebühren, straffreie Menge nicht besitzt oder weitere waltschaft umgesetzt.) kann immer höhere usw. Dann wird während Verfahrenskosten, Vergehen: Geld- oder Freiheits-Verfahrenskosten, (Der einzige legale Hanf Bussen und Gebühren einiger Monate bis Jahre Geldstrafe (z. B. Busse, Gebühren, strafe (z. B. 90 bis 180 Freiheitsstrafe (z. B. eingezogen werden, Straftaten begangen mit mehr als 1 % THC ist trotzdem geschieht dies hat, wird verzeigt. Übertretung, Verfahren erhalten. eine monatliche Urin-10 bis 30 Tagessätze, Geldstrafe (z. B. Tagessätze, beim 12 bis 24 Monate, beim Medizinalhanf, meist praktisch immer. durch Amt eingestellt kontrolle verlangt. beim ersten Mal be-3 bis 30 Tagessätze, ersten Mal bedingt, ersten Mal bedingt, THC-Tropfen, sofern Übertretung, durch dingt, mit Probezeit), beim ersten Mal bemit Probezeit), mit Probezeit). Übertretung, durch bzw. Verwarnung dafür eine Ausnahme-Laut Gesetz keine Polizei bestraft: ausgesprochen (meist Amt bestraft: Faktisch erfordert dies Führerausweisentzug, dingt, mit Probezeit), Gewinnrückzahlung, Gewinnrückzahlung, bewilligung vorliegt.) Ordnungsbusse mit Gebühren) Busse und Gebühren komplette Abstinenz Strafregistereintrag Strafregistereintrag Strafregistereintrag Strafregistereintrag Bestrafung möglich hanflegal.ch/**cbd** hanflegal.ch/ hanflegal.ch/ hanflegal.ch/ hanflegal.ch/ hanflegal.ch/ hanflegal.ch/ hanflegal.ch/ hanflegal.ch/ hanflegal.ch/ /lebensmittel /medizin quasilegal wenigillegal normalillegal normalillegal autofahren autofahren starkillegal starkillegal starkillegal

Massnahmen

Übertretungen